

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 240 Mark, unter Kreuzband 300 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 7, Schilderstraße 6  
Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Insertionspreis  
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgepaßte Nonpareilzeile 100 Mark, Gratulationen die Zeile 60 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 40 Mark.

## Ergebnis der Wahl zum Verbandsbeirat und Zusammensetzung desselben.

Es erhielten Stimmen:

1. Wahlkreis: Bohl-Stettin 2985, Küster-Danzig 1128. Gewählt: Bohl, Ersatzmann Küster.
2. Wahlkreis: Auerbach-Breslau 1338, Kobach-Görlitz 871, Bienkowski-Randzin 737, Fellbaum-Ratibor 146, Trautmann-Kreuzburg 279. Gewählt: Paul Auerbach, Ersatzmann: Kobach.
3. Wahlkreis: Gewählt: Hodapp-Berlin\*, Ersatzmann: Wilhelm Fischer-Berlin\*.
4. Wahlkreis: Gewählt: Hühlein-Hamburg\*, Ersatzmann: Dreßler-Hamburg\*.
5. Wahlkreis: Gewählt: Mag Auerbach-Riel\*, Ersatzmann: Thorwirth-Rostock\*.
6. Wahlkreis: Hirsch-Bremen 320, Masuhr-Hannover 750, Heyn-Hannover 311, Horn-Magdeburg 568. Gewählt: Masuhr, Ersatzmann: Horn.
7. Wahlkreis: Strauß-Halle a. d. S. 2373, Baumann-Leipzig 988, Pippich-Altenburg 946. Gewählt: Strauß, Ersatzmann: Baumann.
8. Wahlkreis: Brödner-Dresden 1902, Paul Otto-Chemnitz 1512. Gewählt: Brödner, Ersatzmann: Paul Otto.
9. Wahlkreis: Meyer-Gotha 1648, Schnellbögl-Frankfurt a. M. 1243, Kohleder-Kulmbach 769. Gewählt: Meyer, Ersatzmann: Schnellbögl.
10. Wahlkreis: Krämer-Nürnberg 1348, Böckl-Hof 1298, Reiterberger-Bandshut 1229. Gewählt: Krämer, Ersatzmann: Böckl.
11. Wahlkreis: Kandsbinder-München 1498, Frühshütz-München 338, Holzer-München 303, Zeitler-München 209, Behringer-München 140. Gewählt: Kandsbinder, Ersatzmann: Frühshütz.
12. Wahlkreis: Holzfurtner-Ulm 1642, Schäfer-Darmstadt 441, Zinnecker-Mannheim 1266, Steinhäuser-Stuttgart 508. Gewählt: Holzfurtner, Ersatzmann: Zinnecker.
13. Wahlkreis: Brück-Mainz 1421, Bieber-Freiburg i. B. 856, Hitz-Karlsruhe 571, Steinhäuser-Stuttgart 69. Gewählt: Brück, Ersatzmann: Bieber.
14. Wahlkreis: Huber-Köln 1760, Schrammer-Elberfeld 661. Gewählt: Huber, Ersatzmann: Schrammer.
15. Wahlkreis: Obermeyr-Dortmund 2257, Supper-Bielefeld 885, Wenig-Münster 767. Gewählt: Obermeyr, Ersatzmann: Supper.

Die Zusammensetzung des Beirats ist somit die folgende:  
Durch Wahl gewählt: Bohl-Stettin, P. Auerbach-Breslau, Hodapp-Berlin, Hühlein-Hamburg, M. Auerbach-Riel, Masuhr-Hannover, Strauß-Halle a. d. S., Brödner-Dresden, Meyer-Gotha, Krämer-Nürnberg, Kandsbinder-München, Holzfurtner-Ulm, Brück-Mainz, Huber-Köln, Obermeyr-Dortmund.

Von den Bezirksleitern delegiert: Ritsche-Königsberg, Grober-Breslau, Junghans-Berlin, Lutz-Hamburg, Thauer-Magdeburg, Riepl-Leipzig, Schrenks-Regensburg, Schmutz-Mannheim, Frank-Düsseldorf.

Vom Verbandsvorstand delegiert: Bockert, Köppler, Tröger, Wittorf, Krieg, Corbis.

Vom Verbandsausschuß delegiert: Wittich-Frankfurt a. M.  
Der Verbandsvorstand.

\*) Gift als gewählt, weil Gegenkandidat nicht aufgestellt (Nr. 37 „Verbandszeitung“).

## Streikursache — Zweck und Ziel.

Die Ursachen von Streiks bedürfen keiner näheren Erläuterung. Soweit rein gewerkschaftliche Kämpfe in Frage kommen, liegt der Grund eines Streiks stets in ungenügendem Entgeltentommen der Arbeitgeber gegenüber der seitens der Arbeitnehmer gestellten Forderungen oder in der Absicht der Arbeitgeber, Verschlechterungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis einzuführen, oder bei Maßnahmen der Arbeitgeber, die darauf abzielen, das Vereinigungsrecht der Arbeitnehmer zu beengen und ihnen überhaupt in ihren gesetzlichen, moralischen und erworbenen Rechten Einschränkungen aufzuzwingen.

Indes darf Ursache und Zweck eines Streiks nicht verwechselt werden. Die Ursache eines Streiks mag noch so begründet sein, die Anwendung der Arbeitsniederlegung noch so berechtigt, so ist damit der Sache, die man mit der angewandten Arbeitsniederlegung im Auge hat, noch nicht gedient. Die Empörung der Arbeitnehmer mag bei den verschiedensten Vorgängen, auf Grund des Verhaltens ihrer Arbeitgeber, mit dem größten Recht in heißen Flammen

loben, so dürfen sie sich dieserhalb doch nicht allein in ihren Entschlüssen beeinflussen lassen. So selbstverständlich es sein soll, daß man nur zur Waffe der Arbeitsniederlegung greift, wenn hierzu ein zwingender Grund vorliegt, so ist in jedem Falle, wo man sich ernstlich mit dieser Frage beschäftigt, erst zu prüfen, ob mit der Anwendung der Arbeitsniederlegung auch der Zweck erreicht wird, nämlich: „die wirtschaftliche, geschäftliche, materielle Schädigung des oder der zu bestreitenden Betriebes“. Nur wenn dieser Zweck mit der Arbeitsniederlegung erreicht wird, kann das Streikziel erreicht werden. Und das Ziel einer jeden Arbeitsniederlegung ist, den Arbeitgeber zum Nachgeben bzw. zum Entgegenkommen zu zwingen, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Gezwungen fühlt sich ein Arbeitgeber oder eine Arbeitgebervereinigung aber nur dann den Forderungen ihrer Arbeitnehmer nachzugeben, wenn sie durch die Anwendung des Streiks einen wirtschaftlichen, geschäftlichen und finanziellen Schaden befürchten oder nach erfolgter Arbeitsniederlegung einen solchen Schaden erleiden. Es muß aus dieser Tatsache die Folgerung gezogen werden, daß mit der Streikursache nicht auch zugleich der Streikzweck gegeben ist. Die Streikursache bleibt also immer, was sie noch so sehr begründet sein, ein Fragment (Bruchstück) des Ganzen: „Streikursache — Zweck und Ziel.“ Wird diese Wahrheit nicht beachtet, und wird Streikursache und Streikzweck als identisch betrachtet, so wird in der Regel der Ausgang eines Kampfes, der auf solche Kenntnisse eingestellt war, den Beteiligten große Enttäuschung bringen.

Enttäuschung besagt, daß das Streikziel nicht erreicht wurde. Der Begriff „Enttäuschung“ ist auch dehnbar. Man kann darunter auch verstehen, daß trotz großer Opfer der beteiligten Arbeitnehmer an einem Streik durch diesen nicht nur das Streikziel nicht erreicht wurde, nicht einmal ein Teil dessen, ja, daß sogar durch den Ausgang des Kampfes noch Verschlechterungen der ursprünglich bestandenen Lohn- und Arbeitsbedingungen in Kauf genommen werden mußten. Die Auswirkung einer jeden Enttäuschung der beteiligten Arbeitnehmer nach einem Kampfe ist aber, je nach dem Grad derselben, mehr oder weniger eine Schwächung der Arbeitnehmerorganisation und eine Stärkung der Gegner. Die nachteiligen Folgen für die Arbeitnehmer sind in diesen Fällen unübersehbar. Die Schädigung der Arbeiterfrage kann aber nicht in der Absicht eines Arbeitnehmers liegen, der Solidaritätsbewußtsein besitzt, der sich seiner Klassenlage bewußt ist und Ständesgefühl hat. Alle Arbeitnehmer sind in höchstem Maße daran interessiert, von ihrer Seite geführte Kämpfe auch mit Erfolg zum Abschluß zu bringen.

Um Enttäuschungen im steten Kampfe um die farge Existenz mit dem Unternehmertum uns zu ersparen ist es aber notwendig, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen. Und die Wahrheit ist, daß die Arbeiterschaft in den letzten Jahren sich bei Stellungnahme zu Fragen wirtschaftlicher Kämpfe mit dem Unternehmertum zu sehr von der Stimmung, wie diese durch die Not der Zeit in Erscheinung kommen muß, leiten ließ. Man hat verschiedentlich nicht nur die Sanktionen der Gesamtorganisation mißachtet, sondern auch den Rat der Organisationsleiter nicht beachtet. Man glaubte, und geht noch vielfach diesem Wahn nach, daß die Gewerkschaftstaktik, die uns Jahrzehnte vor dem Kriege gegen eine Welt voll Feinden von Sieg zu Sieg führte, jetzt überholt sei. Wehr denn je ist es eine zwingende Notwendigkeit, im Interesse der Gesamtarbeiterschaft, das Vertrauen der Arbeitnehmer zu ihren Führern zu haben, die Ratschläge der Organisationsleiter zu beachten, weil wir, besonders seit Kriegsende, bei unseren Kämpfen mit dem Unternehmertum ganz andere Faktoren in Rechnung stellen müssen, die vor dem Kriege gar nicht in Frage kamen, die aber von der Mehrzahl der Arbeitnehmer nicht übersehen werden können. J. B. dürfen wir heute bei Stellungnahme zur Arbeitsniederlegung und Prüfung der Frage, ob der Zweck mit der Arbeitsniederlegung erreicht werden kann, die innen- und außenpolitische Lage des Reiches nicht außer acht lassen. Es kann durch einen erheblichen Fall unserer Währung den verschiedensten Unternehmern ein Streik geradezu willkommen sein. Sie behalten dadurch ihre noch billig eingekauften Rohprodukte auf Lager, um diese nach einigen Wochen zu weit höheren Preisen auf den Markt zu werfen. Der Streik wirkt in diesem Falle in umgekehrter Richtung. Er bezweckt also nicht die finanzielle Schädigung des bestreikten Betriebes, sondern er kann diesem oder jenem Arbeitgeber geradezu willkommen sein. Ja, es gibt Fälle, wo sich Arbeitnehmer durch ihre Arbeitgeber zum Streik provozieren lassen. So wie dieses Beispiel, könnten noch verschiedene andere Fälle und Situationen, mit denen wir heute rechnen müssen, wenn wir mit unserer Gewerkschaftspolitik nicht unter die Räder kommen wollen, angeführt werden. Ein Streik während einer Periode starker Geldentwertung hat auf Arbeitnehmerseite noch besondere nachteilige Folgen. Denn jeder Geldentwertung folgt die Preissteigerung auf dem Fuße. Die streikenden Arbeitnehmer sind jedoch in ihren häuslichen Verhältnissen nicht auf diese Preissteigerung eingestellt. So erhält das Unternehmertum in diesem Falle einen zweiten Bundesgenossen, der sie in ihrem

Widerstand gegen das seitens der Arbeitnehmer erstrebte Streikziel stärkt.

Daß in vorstehenden und ähnlichen Fällen der Streikzweck nicht gegeben ist, folglich auch das Streikziel nicht erreicht werden kann, ist naheliegend. Grund der besonderen Nachteile, die sich nach jedem verlorenen Kampfe seitens der Arbeitnehmer mit Naturnotwendigkeit für diese ergeben, ist es die heiligste Pflicht nicht nur der Organisationsleiter in der Arbeiterbewegung, sondern auch eines jeden Mitgliedes, bei Stellungnahme zu bevorstehenden Streiks gewissenhaft zu prüfen, ob auch, selbst bei berechtigter Ursache, der Zweck erreichbar ist und das Streikziel erreicht werden kann.

## Aus der Tugend eine Not.

Wirtschaftliche Gefahren des Sparbetriebs.

Daß das deutsche Volk von Haus aus zur Sparsamkeit veranlagt ist, braucht nicht erst näher dargelegt zu werden. Die Hauptwurzel des wirtschaftlichen Aufstiegs Deutschlands in der vergangenen Zeit war die deutsche Sparsamkeit, die in allen Bevölkerungsschichten zu finden war. Das Wesen der Sparsamkeit liegt darin, daß weniger verbraucht als produziert wird, oder auf die Spartechnik umgebeut, daß die Einkünfte nicht vollkommen aufgebraucht werden. Der Ueberschuß, der sich so ergibt, ist der Faktor der Vermögensvermehrung. Das deutsche Volksvermögen hat sich in jenen Zeiten, als wir noch Herr über unsere eigenen Geschicke waren, durch die ersparten Ueberschüsse in allen Teilen des wirtschaftlichen Gesamtlebens und des Privatlebens von Jahr zu Jahr vergrößert.

Auf den deutschen Spartassen, um hier ein Beispiel zu geben, das allen bekannt ist, lagen im Jahre 1909 15,67 Milliarden Goldmark. Im Jahre 1914 waren es in fortgesetztem Aufstiege 20,55 Milliarden Goldmark also etwa 33 Proz. mehr. Allein an Zinsen sind im Jahre 1914 fast 700 Millionen Goldmark den Einlegern der deutschen öffentlichen Spartassen gutgeschrieben worden. Bis zum Jahre 1918 hat sich die Summe der Sparguthaben auf über 31,83 Milliarden Mark erhoben und die gutgeschriebenen Zinsen betragen beinahe eine Milliarde Mark.

Dieses Geld lag nun durchaus nicht untätig in den Spartassen fest, sondern wurde durch die Spartassen als wirtschaftliches Kapital nutzbar gemacht. Die 24 1/2 Millionen deutscher Kleinsparer, die im Jahre 1914 ihre kleinen Rücklagen auf die Sparteile trugen, haben mit der 20 1/2 Milliarden Goldmark, die ihr Gesamtvermögen ausmachte, die größte Kreditmacht des deutschen Wirtschaftslebens dargestellt. Durch ihre Spartätigkeit haben sie mit Hilfe der Spartassen mehr als den vierfachen Betrag des gesamten deutschen Geldumlaufs in jener Zeit für die mannigfachen Kreditbedürfnisse unseres Landes bereitgestellt. In diesem Jahre sind die Einlegerguthaben bei den Spartassen auf etwa 53 Milliarden Mark gestiegen, das ist eine an sich erfreuliche Ziffer, die jedoch, wenn man sie zu ihrer Beziehung zu ihrem Geldwert und zum gegenwärtigen Umfang des deutschen Zahlungsmittelumsaues setzt, erheblich an Respekt einbüßt. Die 20,54 Milliarden Spargelder im Jahre 1914 entsprachen derselben Summe in Goldmark, die 53 Milliarden in diesem Jahre aber entsprechen nur einer Goldsumme von rund 140 Millionen Mark. Wenn im letzten Jahre vor dem Kriege die deutschen Sparguthaben das Vierfache des deutschen Geldumlaufs ausmachten, so betragen sie heute, wo das Deutsche Reich etwa 270 Milliarden Mark Gold in der Zirkulation hat, nur noch den fünften bis sechsten Teil der Umlaufmittel. Daraus ergibt sich trotz der Erhöhung des nominalen Spartapitals eine schwere Verminderung von dessen Bedeutung für die deutsche Wirtschaft. Daraus wird aber auch mit einem Male klar, warum in Deutschland eine so überaus große Not an Realcredit (Hypothekengeld usw.) besteht. So wie es bei den Spartassen aussieht, sieht es auch in den Depositenbanken der Banken aus. Auch die Banken können, weil ihnen nicht mehr genügend große Mengen von Spargeldern zufließen, keinen Realcredit mehr geben und nur in ganz kleinem Umfange andere Kredite.

Die Spartätigkeit in Deutschland hat aber nicht, wie man aus diesen Ziffern leicht zu schließen geneigt ist, ihrem inneren Werte nach so stark abgenommen, wenn auch naturgemäß die Summe der kleinen Ueberschüsse, die fast überall gemacht werden, infolge der rasend gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht mehr einen so hohen Wert darstellen als in früheren Jahren. Seit die Bevölkerung erkannt hat, daß die Geldbeträge, die man auf längere Zeit festlegt, trotz des Zinsenzuwachses sich ihrem Wert und ihrer Kaufkraft nach fortgesetzt stark vermindern, hat sich der Sparbetrieb andere Betätigungsformen gesucht. Das Spargeld fließt nicht mehr auf die Spartasse, sondern in Sachwerte irgendwelcher Art. Man legt sich nicht mehr Geldvorrat, sondern Warenvorrat hin, weil der Wert der Ware stabil ist. Der eine kauft sich Zucker oder Mehl auf Vorrat, ein anderer Stoff zu einem Anzug oder einen Vorrat an Schuhen oder Zigarren oder Zigaretten oder irgend etwas.

So ist tatsächlich der Sparbetrieb nicht in dem Maße vermindert, als es die Höhe der Einlegerguthaben bei den Sparkassen erscheinen läßt.

In dieser Umschaltung des Sparbetriebs von Geldverleih auf Warenverkauf liegt eine große Gefahr für die innere Kraft der deutschen Wirtschaft. Das Spargeld in den Kassen ist Betriebskapital gewesen, das immer wieder in die deutsche Wirtschaft einfließt: sei es zum Bau von Wohnungen, zum Bau oder zur Einrichtung von Fabriken, zur Anschaffung von Rohstoffen, zur Finanzierung größerer Staatsaufgaben oder zu welchem Zweck immer: die Millionen kleiner Sparer waren mit ihren über 20 Milliarden Goldmark die größte Kapitalkraft im Deutschen Reich. Heute fließen die kleinen Ueberflüsse nicht mehr in die unendlichen Kanäle des wirtschaftlichen Zirkulationsprozesses, die ihm immer neue Kraft und neuen Saft geben; heute enden sie in der Sackgasse des Warenaufs, bilden nicht mehr Produktions-, sondern Verbrauchskapital. Die aufgesparten Waren liegen bis zum Verbrauch fest und kehren in der Wirtschaft nur einmal, nämlich als physische Lebenskraft des Kreises der Warenverbraucher wieder.

Mit der wirtschaftlichen Gefahr ist aber auch eine soziale Gefahr verbunden. Der Verkauf von Waren vermindert die Menge der zum Verkauf bestimmten Waren. Die unter besonders drückenden Verhältnissen lebenden Bevölkerungsschichten, die nicht hamstern konnten, sehen sich einem bedeutend verminderten Angebot an Waren gegenüber, das nach dem Gesetz, daß Angebot und Nachfrage die Preise bestimmen, natürlich zu teureren Preisen erscheint. Eine weitere soziale Gefahr liegt darin, daß sich die besonders kapitalkräftigen Kreise allmählich so stark mit allen nur erdenklichen Waren, die der Verderbnis nicht ausgesetzt sind, eindenken, daß sie als Käufer auf dem Warenmarkt ausschalten, ohne dadurch das Angebot von Waren infolge des Wegfalls ihrer Kaufkraft zu stärken, weil sie ja mit den aufgehäuften Waren auch große Mengen von Rohstoffen, die zur Produktion wichtig sind, in ihre Hände gebracht haben und liegen lassen.

Wir haben also ein dringendes lebenswichtiges Interesse daran, daß die deutsche Mark stabilisiert wird und daß der Sparbetrieb wieder in die wirtschaftlich vorteilhaften Bahnen der Vorkriegszeit gelenkt wird. Die Wiederherstellung eines festen Marktes hat zur Folge, daß das Geld wieder werksamende Kraft bekommt und damit die weitere automatische Folge, daß die Flucht vor der Mark in die Sachwerte aufhört. Die Stabilisierung der deutschen Währung ist ohne Revision des Friedensvertrags nicht möglich. Dort liegen die Ursachen unserer Nöte. Von dorther kommt auch das Uebel, daß die grundlegende wirtschaftliche Tugend, die Sparlichkeit, zur Verschärfung unserer inneren Schwierigkeiten führt.

### Zweite Sitzung des Ausschusses des ADGB.

Zu dieser vom 28. September bis zum 1. Oktober dauernden zweiten Sitzung der zweiten Geschäftsperiode waren außer den Verbandsvorsitzenden auch Vertreter der gewerkschaftlichen Landesorganisationen geladen und erschienen.

Der Bundesvorsitzende Leipart erstattete eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes seit der letzten Ausschusssitzung. Was zur Bänderung der Not erreicht werden konnte, habe alle nicht befriedigt. In betreff des Stinnes-Abkommens stellte Redner von neuem fest, daß der Bundesvorstand erst durch die Presse davon Kenntnis erhalten hatte und ging auf seine Vorgeschichte ein. Ferner behandelte er noch den Aufbauplan des Verbandes sozialer Baubetriebe, das Heberichs-Abkommen im Bergbau und die Gründung des Allgemeinen Deutschen Bauarbeiterbundes.

Ueber die Bemühungen des Bundesvorstandes zur Bänderung der Teuerung berichtete im besonderen Grafmann in ausführlicher Weise, wobei er die Wirtschaftslage eingehend behandelte und besonders betonte, daß die gewerkschaftlichen Spitzenverbände früher aufgestanden wären, um zur neuesten Verschärfung der Notlage Stellung zu nehmen als ihre verschiedenen Kritiker. Redner ging sodann ausführlich auf die (schon früher veröffentlichen) Vorschläge ein. Ein Teil der Maßnahmen zur Besteuerung der Ausfuhr werde leider erschwert durch eigene Gewerkschaftsgesellschaften, besonders durch Betriebsräte, die sich von Unternehmern breitzulassen lassen. Wie die Stellungnahme der sozialdemokratischen Parteitage zeigt, sind die früher getrennten und jetzt wieder vereinigten Parteien mit den Vorschlägen der Gewerkschaften einverstanden. Ebenfalls wurde mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund Rücksprache genommen. Auch über die Rückkehr zu bedingter Zwangswirtschaft wurde mit dem Ernährungsminister und dem Reichsminister verhandelt. Es sei indessen zu betonen, daß die geistige Einstellung dafür nicht vorhanden sei. Auch besprache bei den Vertretern der christlichen Gewerkschaften keine Meinung, so weit zu gehen. Unter anderem erwähnte Redner die Schwierigkeiten der Wasserbekämpfung. Es sei nicht zu umgehen, daß auch Gewerkschaftsangehörige geschädigt werden, die solchen Industrien angehören, die durch die geforderten Maßnahmen betroffen werden. Die Not der Allgemeinheit sei jedoch so groß, daß sich dies nicht vermeiden lasse. Notigenfalls müßten die geschädigten Arbeiter aus Reichsmitteln unterstützt werden.

Weitere brauchbare Vorschläge seien bisher nicht zu erlangen gewesen, soweit es sich eben um durchführbare Vorschläge und nicht um Phrasen handle. Die Durchführung der Vorschläge hätte im günstigsten Falle eine Verminderung der Inflationsnot zur Folge. Auch kein Betriebsrätekongreß könne einen anderen Ausweg zeigen. Auch die Heberichs-Abnahme der wirtschaftlichen Not durch die Arbeiterklasse könne nichts Besseres an unserem Verhältnis zum Ausland ändern. Zunächst müsse versucht werden, mit Lohnforderungen der Bänderung der Lebenshaltung so weit wie möglich nachzukommen. Dies zwinge dazu, die bisherige Preispolitik zum Teil zu verlassen. Der Sozialminister müsse kein Zögern zu gewähren. Vor allen Dingen sei alles zu tun, was dazu beiträgt, im Ausland die geistige Atmosphäre zu schaffen, die weitere Zwangsmassnahmen gegen Deutschland unmöglich macht. Voraussetzung sei dazu das Aufheben der Zwangsmaßnahmen unter der deutschen Arbeiter-

schaft. Selbst das von uns Geforderte werde versagen, wenn der Druck einer dahinterstehenden einigen Masse versage.

In diesen Bericht schloß sich eine eineinhalbtägige, sehr gründliche und sachliche Aussprache. In der Beurteilung der einzelnen Maßnahmen des ADGB, gingen die Meinungen natürlich auseinander; besonders hatten die Vertreter der Berufe, deren Angehörige durch die geforderten Maßnahmen in ihren Arbeitsmöglichkeiten beeinträchtigt werden, an Einzelheiten Ausstellungen zu machen. Diese Ausführungen erweckten Widerspruch bei anderen Rednern, wobei jedoch betont wurde, daß die geschädigten Arbeiter nicht schuldlos gelassen werden dürften. Im übrigen wurden so ziemlich alle Seiten des Wirtschaftslebens beleuchtet. Es wurde auf die Gefahren hingewiesen, die dem Achtfundentag drohen. Auch die Festigung der deutschen Währung wurde erwogen, besonders die Berechnung der Preise und Löhne in Goldmark, die allerdings noch nicht dazu führen würde, daß die Löhne auf den Stand der Vorkriegszeit, geschweige denn auf den gleichen Stand mit den Löhnen im Ausland zu stehen kämen. Weiter fehlte es nicht an scharfer Kritik an den Maßnahmen, die bisher zur Wiederaufrichtung der Wirtschaft getroffen worden sind. Es mußte jedoch auch anerkannt werden, daß das heutige Geld zum überwiegenden Teile auf Ursachen beruht, die jenseits des Einflusses der Gewerkschaften stehen. Verschiedene Redner hoben die Notwendigkeit hervor, daß noch weitere Volkswirtschaftler herangezogen werden müßten, um dem Bundesvorstand bei der Beurteilung der Wirtschaftslage zur Seite zu stehen. Einige Vertreter der Landesorganisationen hoben unter anderem hervor, daß es dem von den Kommunisten geforderten Reichsbetriebsrätekongreß gar nicht möglich sei, die Aufgaben zu erfüllen, die er nach den Angaben der kommunistischen Presse erfüllen soll. Auch mußten sie Mittelungen zu machen, wie stellenweise die Forderung nach einem solchen Kongreß zustande kam.

Wie Grafmann in seinem Schlußwort hervorgehoben konnte, machte sich im Ausschuss eine grundsätzliche gegnerische Stimmung gegen die Politik des Bundesvorstandes nicht geltend. Grafmann betonte nochmals die Bereitwilligkeit des Bundesvorstandes, alle Vorschläge zu prüfen und, soweit die Möglichkeit der Durchführung besteht, sie zur Ausführung zu bringen. Der Glaube der Massen an die Macht der Gewerkschaften müsse wieder auf ein natürliches Maß zurückgeschraubt werden. Mit Leuten, denen es gar nicht daran liegt, dem Proletariat zu helfen, sondern nur politische Ziele zu verfolgen, sei jedoch eine Auseinandersetzung unmöglich. Was könne ein kommunistischer Betriebsrätekongreß tun? Resolutionen fassen, Kommissionen wählen, Forderungen aufstellen und den Gewerkschaften den Speisetzettel zur Verwirklichung übergeben. Mit gerader und ehrlicher Politik würden die Gewerkschaften auch den Massen gegenüber bestehen können und vor allen Dingen, wenn sie der Arbeiterchaft die Frage vorhalten: Wie sähe es denn aus, wenn die Gewerkschaften nicht vorhanden wären?

Vorsitzender Leipart konnte feststellen, daß der Ausschuss keine Einwände gegen die Stellung des Bundesvorstandes zum Stinnes-Abkommen und zu den Bestrebungen erhoben habe, die deutsche Sprache beim Internationalen Arbeitsamt als Amtssprache einzuführen und daß, wenn dies wiederum abgelehnt werde, zu erklären sei, daß durch diese Ablehnung das Interesse des ADGB an den Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes stark herabgemindert werde.

In der Frage des Brotpreises stellte sich eine große Mehrheit des Bundesausschusses auf den Standpunkt, daß es nicht zu empfehlen sei, daß das Reich wieder Zuschüsse leistet, um den Brotpreis niedriger zu halten. Es sei von den Arbeitgebern zu fordern, daß sie die Lohnhöhen tragen, die erforderlich sind, um den vollen Preis des Brotes zahlen zu können, um so mehr, da die organisierten Arbeiter des Auslandes es ebenfalls nicht billigen, daß es den deutschen Unternehmern durch die Zuschußwirtschaft ermöglicht werde, die Löhne niedriger zu halten als sie eigentlich sein müßten.

Zu einer vom Bundesvorstand vorgelegten Entschliessung zur wirtschaftlichen Lage waren mehrere Zusätze und Abänderungsanträge eingebracht worden. In ihrer angenommenen Form lautet sie folgendermaßen:

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes billigt die vom Bundesvorstand in Gemeinschaft mit den anderen Spitzenorganisationen unternommenen Schritte zur Bekämpfung der Teuerung und des Hungers. Er weist erneut die Regierungen und die Parlamente des Reiches und der Länder auf die völlige Unhaltbarkeit der Lage hin, in welche die Masse der Bevölkerung durch die ungeheuren Preissteigerungen auf allen Gebieten gekommen ist. Er erwartet von den Regierungen und den politischen Parteien, daß sie mit Ernst und Eile alle erforderlichen Maßnahmen treffen und beauftragt den Bundesvorstand, auch weiterhin als Mahner und Dränger unangesezt für die Durchführung der gewerkschaftlichen Forderungen zu wirken. Hierbei erinnert der Ausschuss insbesondere an seine Entschliessung vom August 1921, die eine Aenderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft forderte. Es ist eine Wirtschaftsorganisation herbeizuführen, die der kapitalistischen Ausbeutung durch Privatmonopole ein Ende macht und den wahren Zweck einer organisierten Wirtschaft, die Deckung des Bedarfs der Gesamtbevölkerung, zur Erfüllung bringt. — Der Ausschuss verweist jedoch nicht, daß die Hauptursache der wirtschaftlichen Not des deutschen Volkes in dem außenpolitischen Ernst liegt. In Uebereinstimmung mit den Bemühungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und dem kürzlich gefassten Beschluß des englischen Gewerkschaftskongresses, der mit Freude und Genehmigung von den deutschen Gewerkschaften begrüßt wird, fordert deshalb der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß im Interesse des Wiederaufbaues von Europa die Gewaltpolitik gegen Deutschland endlich aufgegeben und der Weg zu einem nahen Frieden und der Versöhnung der Völker eingeschlagen werden möge.

Entschliessungen wurden ferner angenommen über das Ueberfließenwesen im Bergbau, gegen die kommunistischen Gewerkschaftszerstörer, zur Lage im Baugewerbe.

Der Bundesbeitrag wurde auf 2 Mk. pro Mitglied und Vierteljahr erhöht. — Für das Haus des

ADGB. wird ein Beitrag von 3 Mk. pro Mitglied von den Verbänden erhoben. — Zum Internationalen Weltfriedenskongreß am 10. bis 15. September in Haag wurde den Verbänden zahlreiche Vertretung empfohlen; die Beteiligung hatte schon der letzte Gewerkschaftskongreß beschlossen. — Zu einer ausgedehnten Aussprache kam es bei der endgültigen Beschlussfassung über die Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben. Die dem Kongreß vorgelegte Fassung wurde nach einer kleinen Ergänzung gegen sieben Stimmen angenommen.

Zur Ausführung der Kongreßbeschlüsse über die Organisationsfrage wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die Vorschläge zur Zusammenfassung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden machen soll. Die Kommission setzt sich aus je einem Vertreter folgender Verbände zusammen: Transportarbeiter, Metallarbeiter, Bauarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Bergarbeiter, Lebensmittel- und Getränkearbeiter, Schuhmacher, Textilarbeiter, Maschinisten und Heizer, Holzarbeiter, Zimmerer, Bäckereiarbeiter, Buchbinder, Eisenbahner, Fabrikarbeiter, Steinseher. Außerdem soll ein Vertreter des Bundesvorstandes der Kommission angehören. Ferner soll es dem ADGB-Bund freigestellt werden, eine Vertretung zu entsenden.

Als Ergebnis der Aussprache über diesen Punkt konnte Leipart feststellen, daß vollkommene Einstimmigkeit darüber herrscht, daß der Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses den Vorstand und Ausschuss beauftragt, eine Vorlage über einen organischen Aufbau der Industrieverbände auszuarbeiten, daß diese Vorlage den beteiligten Verbänden zur Beschlussfassung zu unterbreiten ist und daß, wenn die Beratung unter den Verbänden über diese Vorlage nicht zu einer Verständigung führt, alsdann darüber auf dem nächsten Kongreß Bericht zu erstatten ist, daß also frühestens der nächste Kongreß eine endgültige Entscheidung herbeiführen kann, die dann als Kongreßbeschluss für die Gesamtheit der dem Bunde angeschlossenen Verbände gelten würde. Bis zu einer Aenderung gelten selbstverständlich die jetzigen Bundesstatuten. Bis zum nächsten Kongreß, der natürlich die Satzung abändern kann, stellen die jetzigen Satzungen das geltende Gewerkschaftsrecht dar, das selbstverständlich von jedem angeschlossenen Verbande zu respektieren ist.

Aber es darf auch nicht die Auffassung vertreten werden, als wenn nun bis zum Zustandekommen eines neuen Beschlusses die Entwicklung überhaupt nicht fortschreiten dürfte. Die Entwicklung soll nicht zwangsweise fortgetrieben werden, aber sie soll auch nicht etwa zwangsweise aufgehalten werden. Freiwillige Verschmelzungen von Verbänden miteinander sollen keineswegs verboten sein, sondern sie sind wünschenswert. In den Satzungen steht ausdrücklich: Der Bund steht auf dem Standpunkt, daß die gewerkschaftliche Entwicklung sich in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Verbänden vollziehen muß — nicht nur vollziehen kann — und der Bund will die Zusammenschlüsse der Gewerkschaften unterstützen. Also die Entwicklung darf auch nicht aufgehalten werden. Freiwillige Verständigungen können, auch ehe die Kommission zu positiven Vorschlägen kommt, und ehe der Kongreß endgültig beschließt, durchaus vorgenommen werden. Im übrigen gilt auch die Vorschrift der Bundesatzung weiter, daß jede Gewerkschaft Aufnahmegehilfe, für die sie nicht zuständig ist, an die zuständige Gewerkschaft zu verweisen hat, wenn in einem Industrie-, Gemeinde-, Staats- oder Genossenschaftsbetrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, für die mehrere dem Bunde angeschlossene Gewerkschaften bestehen, jede Gewerkschaft nur die Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder aufnehmen darf, die dem Berufe nach zu ihr gehören.

### Übermalige Veränderungen in der sozialen Versicherung.

Von Bürgermeister Friedr. Kleis.

Raum daß eine Umgestaltung der sozialen Versicherungsgesetze veröffentlicht und in der Durchführung begriffen ist, folgt schon wieder eine neue. Wie die Dinge liegen, muß man sich noch darüber freuen, daß sie kommt, denn sie versucht immer dem dringenden Bedürfnis gerecht zu werden, die Versicherungseinrichtungen der sich überstürzenden Geldentwertung anzupassen. Zum Zwecke der Vereinfachung der notwendigen Umstellungen hat schon der Reichstag die Befugnis zu den notwendigen Anordnungen dem Reichsrat übertragen, der allerdings dazu die Zustimmung des Ausschusses des Reichstages für soziale Angelegenheiten bedarf. Weitere Vereinfachungen, wie z. B. „gleitende Skalen“, sind schon angeregt worden, doch hat man dazu noch nicht den notwendigen Schlüssel gefunden.

Die Veränderungen betreffen zunächst die Krankenversicherung, und zwar die Jahresarbeitsverdienstgrenze für die Versicherungspflicht der Angestellten. Sie wird auf 240 000 Mk. hinaufgesetzt. Die Arbeiter unterliegen nach wie vor der Versicherungspflicht ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes. Wer zuletzt als Angestellter wegen Ueberschreitung der Verdienstgrenze von 72 000 Mk. aus seiner Krankenkasse ausgeschieden ist, kann dieser als freiwilliges Mitglied wieder beitreten, sofern er jetzt nicht versicherungspflichtig wird. Für Mitglieder von Erlasskassen, die wegen Ueberschreitung der Verdienstgrenze von 72 000 Mk. aus der Versicherungspflicht ausgeschieden sind, ihr aber nunmehr wieder unterstellt werden, bedarf es für das Ruhen der Rechte und Pflichten bei der zuständigen Zwangsruhenkasse keines neuen Antrages. Eine Aenderung erfährt sodann die Festsetzung der Grundlöhne, die zur Bemessung der Krankentagebeiträge und der Barleistungen dienen. Die Kassenglieder werden bekanntlich in verschiedene Klassen oder Lohnstufen eingeteilt. Für jede dieser ist ein „durchschnittlicher Tagesentgelt“, eben der Grundlohn, festzusetzen. Die neueste Verordnung vom 12. September 1922 bestimmt nun, daß der Grundlohn in der höchsten Lohnstufe allermindestens 120 Mk. und höchstens 500 Mk. betragen soll. Es liegt natürlich im Interesse der Versicherten wie der Kassen, den Grundlohn stufenweise nicht nur bis zu 120 Mk.,

sondern darüber hinaus bis zur zulässigen Höchstgrenze festzulegen, das Krankengeld beträgt gesetzlich nur die Hälfte des Grundlohnes; ist dieser nur bis 120 Mk. bemessen, so kommt in der höchsten Mitgliederklasse nur ein Krankengeld von 60 Mk. täglich heraus. Damit ist aber heute nichts mehr anzufangen. Eine Satzungsänderung wegen der Erhöhung des Grundlohnes bedarf es bis zu einer weiteren gesetzlichen Minderung des § 180 der Reichsversicherungsordnung nur, wenn auch die bisher bei der Klasse bestehenden Lohnstufen geändert werden sollen. Die nicht hierunter fallenden Minderungen hat inzwischen der Kassenvorstand vorzunehmen; eines Beschlusses des Kassenausschusses bedarf es nur, wenn der Grundlohn über 180 Mk., bei Klassen aber, bei denen die Höchstgrenze bisher schon 60 Mk. überstieg, wenn die Höchstgrenze über 240 Mk. hinaufgesetzt werden soll. Mitglieder, deren Grundlohn hiernach die bisher bei der Klasse vorgeschriebene Höchstgrenze übersteigt, haben auf die ihrem neuen Grundlohn entsprechenden höheren Klassenleistungen frühestens vom Tage des Inkrafttretens der Satzungsänderung oder des Vorstandsbeschlusses, spätestens aber vom 14. Tage nach Beginn der Krankheit an Anspruch. Die Arbeitgeber haben den Klassen die erforderlichen Angaben zur Neugruppierung der Mitglieder zu machen.

Eine andere Verordnung, ebenfalls vom 12. September 1922, betrifft die Erhöhung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung. Die Betriebsbeamten, Werkmeister usw. werden nunmehr der Unfallversicherung unterstellt, wenn sie weniger wie 300 000 Mk. Jahresarbeitsverdienst beziehen. Die Zahlung der Berufsgenossenschaft kann diesen Betrag noch weiter hinaufsetzen. Die Arbeiter unterliegen bekanntlich der Unfallversicherung ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes. Bei Berechnung der Rente wird der Jahresarbeitsverdienst nur bis zu 90 000 Mk. voll angerechnet. Darüber hinausgehende Beträge kommen nur mit einem Drittel in Ansatz. Wer also z. B. einen tatsächlichen Jahresarbeitsverdienst von 150 000 Mk. bezieht, dem werden nur 110 000 Mk. angerechnet. Die Vollrente, die im Falle gänzlicher Erwerbsunfähigkeit gewährt wird, beträgt dann rund 73 000 Mk. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird der entsprechende Prozentsatz der Vollrente gewährt. Das Sterbegeld muß nunmehr mindestens 3000 Mk. betragen. Beträgt die Rente, auf das Jahr berechnet, nicht mehr wie 1200 Mk., so ist sie nicht monatlich, sondern vierteljährlich im voraus zu zahlen. Die neuen Vorschriften gelten für alle Unfälle, die sich nach dem 31. August 1922 ereignet haben oder noch ereignen werden mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung der Leistungen auch die vor dem Inkrafttreten der Verordnung bezogenen Löhne nach den neuen Vorschriften berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Teuerungszulagen zu den früher festgesetzten Renten bleibt es vorläufig bei dem Gesetz vom 3. Juni 1922, nach dem z. B. bei den gewerblichen Berufen, die um weniger als 50 v. h. erwerbsunfähig sind, die Rente nach einem Jahresarbeitsverdienst von 15 000 Mk. für die, die mehr geschädigt sind, nach einem solchen von 24 000 Mk. festzusetzen sind.

In der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind seit dem Abänderungsgesetz vom 18. Juli 1922 weitere Umgestaltungen nicht veröffentlicht worden. Treten doch auch die von diesem vorgenommenen Beitragserhöhungen erst am 1. Oktober 1922 in Kraft. Es sind zu bezahlen in den neuen Lohnklassen J (18 000 bis 27 000 Mk. Jahresarbeitsverdienst) 18 Mk. wöchentlich, Klasse K (27 000 bis 39 000 Mk.) 24 Mk., Klasse L (39 000 bis 54 000 Mk.) 32 Mk., Klasse M (54 000 bis 72 000 Mk.) 42 Mk., Klasse N mit dem darüber hinausgehenden Jahresarbeitsverdienst 52 Mk. Diese Beiträge entfallen je zur Hälfte auf den Arbeitgeber und den Versicherten. Die neuen Rentenzulagen (200 Mk. monatlich für Invaliden, Alters- und Witwenrentenempfänger) sind bereits am 1. August 1922 in Kraft getreten.

Eine einschneidende Veränderung hat sodann die Unfallversicherung erfahren. Die Voraussetzung der Versicherungspflicht ist nunmehr, daß der Jahresarbeitsverdienst eines Angestellten den Betrag von 300 000 Mk. nicht übersteigt. Für Neuversicherte, die nach dieser Ausgestaltung erstmalig in die Versicherung eintreten, gelten dieselben Vergünstigungen, die in den §§ 366, 395 bis 398 des Versicherungsverordnungsgesetzes für Angestellte für das feinerzeitige Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen waren. Es kann also durch Nachzahlung von Beiträgen die Wartezeit abgekürzt werden, ferner ist für die Neueintretenden die Wartezeit auf die Hinterbliebenenbezüge verkürzt, es kann eine Befreiung solcher erstmaliger Versicherungspflichtiger eintreten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben usw. Den Wieder-versicherten, die also schon einmal versichert waren, wegen Ueberschreitung der Versicherungsgrenzen aber ausgeschieden waren, werden die Kalendermonate der Zwischenzeit als Beitragsmonate im Sinne der §§ 15, 49 des Gesetzes angerechnet. Es ist also bei ihnen inzwischen nicht ein Verlust der Anwartschaft eingetreten. Wenn ein solcher Angestellter von dem Rechte der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit, während er nicht versicherungspflichtig war, Gebrauch gemacht hat, so gelten die Beiträge in gewisser Beschränkung als Pflichtbeiträge. Wenn anderweitig gleichartige Bezüge zugesichert sind, als sie die Angestelltenversicherung bietet, kann er bis zum 31. Oktober 1922 einen Befreiungsantrag bei der Reichsversicherungsanstalt stellen. — Jede neue Veränderung der Reichsversicherungsordnung gestaltet diese komplizierter. Ein Gesamtumbau wird mit jedem Tage dringender.

### Zur Bekämpfung der Tuberkulose!

Uns wird geschrieben: Neben den Millionen Toten im Felde hat der Krieg Millionen Krüppel, Sieche, Kranke, Blinde und Invalide hinterlassen. Insbesondere die Tuberkulose ist in Deutschland infolge der Unterernährung und der Erschöpfung ungeheuer fortgeschritten. Zwar versuchen die bürgerlichen Organisationen des Roten Kreuzes und des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose mit allen Mitteln der Wohltätigkeit, diesem Vormarschreiten der Tuberkulose Einhalt zu gebieten. Doch all ihr Bemühen ist vergebens, muß vergebens sein. So treten denn jetzt an die Proletarier selbst, denn die Tuberkulose war ja von jeher die typische Proletarierkrankheit, eine ganze Reihe von Fragen heran:

„Wie stellen sich die Kranken, wie stellen sich die zur-

zeit Gefunden zur Frage der Tuberkulosebekämpfung? Ist die Bekämpfung dieser Krankheit nur Aufgabe der Ärzteschaft? Kann die Bekämpfung der Tuberkulose, wenn man ernstlich von einer Bekämpfung reden will, Sache der Wohltätigkeit sein? Wollen und dürfen wir als Kranke der Bekämpfung unserer eigenen Krankheit als müßige Zuschauer gegenüberstehen? Ist es nicht die Pflicht der Selbsterhaltung, daß wir vor allen Dingen aktiv Anteil an der Tuberkulosebekämpfung nehmen?“

Diese Fragen aufwerfen, heißt sie beantworten, und zwar mit einem energischen Ja! beantworten. Die Kunst des Arztes, alle Hingabe des Pflegers muß versagen, wenn der Kranke selbst ihnen nicht als Kampfgeselle treu zur Seite steht, wenn in dem Kranken selbst nicht der unerschütterliche Wille zu seiner Gesundung vorhanden ist.

Wer es ernst nimmt mit der Bekämpfung der Tuberkulose, muß aber nicht nur an sich denken, sondern auch an seine Mitmenschen. Kollegen, ihr, die ihr Väter seid, Kolleginnen, ihr, die ihr Mütter seid, denkt an die Zukunft eurer Kinder! Im September 1920 haben sich die Lungen- und Tuberkuloseerkrankten zu einem Verband der Lungen- und Tuberkuloseerkrankten Deutschlands zusammengeschlossen, und zwar als Kampfororganisation zur Bekämpfung der Tuberkulose. Damit haben die Kranken den Willen kund getan, nicht nur wie bisher Objekt der Tuberkulosebekämpfung zu sein, sondern subjektiv in den Kampf einzureifen zu wollen. Ein Teil der Ärzteschaft steht dieser Willenskundgebung zu Unrecht mit Mißtrauen und abweisend gegenüber. Das Selbstverständliche und nur höchst Begrüßenswerte sollte nach Auffindung der Kranken von allen Seiten unterstützt und gefördert werden. Aber dem ist leider nicht so. Man will und kann es von mancher Seite nicht verstehen, daß die Kranken Mitbestimmungsrecht in den Wegen und Mitteln, welche zu ihrer Gesundheit führen sollen, haben wollen. Wir haben ein Recht zur Gesundung. Wir verlangen vom Staate, daß er uns all die Mittel zur Verfügung stellt, welche zu unserer Gesundung notwendig sind. Nicht durch Wohlthätigkeit soll und kann uns geholfen werden. Wir verlangen, daß bei einer Erkrankung und bei einer Heilstättenbehandlung die Familie gesicherte Ernährung hat. Jetzt ist es so: Mit dem Antritt einer Heilstättenkur beginnt der Antritt einer Hungerkur der zurückbleibenden Familie. Was der Vater in der Heilstätte eventuell zumimmt, nehmen Frau und Kinder zu Hause ab. Ist das Tuberkulosebekämpfung?

Wir verlangen ein Recht auf Heilstättenbehandlung. Wir verlangen gesetzliche Regelung der Wohnungsfürsorge für Tuberkulose. Wir verlangen staatliche Gründungen bestimmter Industrien für unsere Lungenkranke, Arbeitszeit nach Krankheitszustand. Es muß immer die Gesundungsmöglichkeit im Auge behalten werden unter ärztlicher Aufsicht. Wir verlangen Mitbestimmungsrecht an staatlichen und kommunalen Lungenfürsorgen, Ausbehebung dieser auf Arbeitsnachweis für erwerbsbeschränkte Lungen- und Tuberkuloseerkrankte, Sicherstellung einer ausreichenden Ernährung für Lungen- und Tuberkuloseerkrankte. Das verlangen wir außer vielem anderen als Kranke!

Aber auch die noch Gesunden müssen uns unterstützen. Wer will von sich behaupten, nicht krank zu sein? Haben die Gesunden nicht alles Interesse daran, daß die Kranken gesund sind, und somit sie als Gesunde weniger durch Ansteckung gefährdet sind? Die Hilfsbereitschaft kommt leider immer erst, wenn der Betreffende selbst erkrankt ist. Leider treten uns bei unseren Verbungen viel Gleichgültigkeit und Nichtverständnis entgegen.

Wenn die Gesunden und auch die Kranken, welche sich schämen, lungenkrank zu sein, die verheerenden Wirkungen dieser Seuche in nächster Nähe sehen würden, dann würde denselben wohl ernstlich klar werden, daß hier alle mithelfen müssen, um die Menschheit von dieser furchtbaren Krankheit zu befreien. In unserem Verband sind überall Arbeitskommissionen tätig, welche unsere Kranken Brüder und Schwestern in den Krankenhäusern, Heil- und Heimstätten usw. besuchen, und durch diese unsere Vermittlung sind nach Rücksprache mit den jeweiligen Verwaltungen irgendwelche Mißstände abgestellt worden. Diese Arbeit verrichten Schwerkranke. Wenn die Gesunden spazieren gehen, um sich zu erholen, gehen die Kranken zu den Kranken, um ihnen zu helfen. Doch auch den Gesunden bleibt zur Unterstützung unseres Kampfes, der auch für ihre Zukunft gilt, eine vornehmliche menschliche Betätigung vorbehalten. Unsere Beiträge sind äußerst gering. Bei uns gibt es keine Angestellten. Alle Arbeit ist ehrenamtlich. Wir arbeiten also alle, soweit es unsere Krankheit erlaubt. Wir brauchen sehr viel Agitationsmaterial. Wir wollen und müssen aber auch ein Mitteilungsblatt für unsere Mitglieder haben. Dann machen sich mitunter Verhandlungen mit Behörden notwendig, welche Unkosten ergeben. Diese können wir als Kranke nicht aufbringen. Darum appellieren wir an die Gesunden, recht viel Gebrauch von unseren Kampfpfandemarlehen gegen die Tuberkulose zu machen. Denkt immer, wenn ihr uns in unserem Kampf, welcher uns mitunter recht schwer wird, helfst, dann helfst ihr euch und euren Kindern.

Arbeiterräte, Betriebsräte, helft uns!  
Kollegen und Kolleginnen, nehmt unsere Worte so ernst, wie sie gemeint sind!

Lungen- und Tuberkuloseerkrankte, erwacht! Macht Ernst mit der Bekämpfung unserer Krankheit! Werdet Mitglieder! Unterstützt uns, helft aktiv mit! Stark sein, heißt einzig sein! Nur ein Wille muß uns befehlen, muß uns zusammenführen — der unerschütterliche Wille zur Gesundung!

Patienten der Heilstätten, tretet sofort mit uns in Verbindung! Es bestehen in verschiedenen Städten Deutschlands kleine Vereinigungen Lungenkranke, auch diese müssen sich sofort mit uns in Verbindung setzen zwecks Verschmelzung. Wir müssen eine Einheitsfront bilden.

Am 1. August ist der Zusammenschluß des Bundes der Lungenkranke. Sitz Hamburg, mit dem Verband der Lungen- und Tuberkuloseerkrankten Deutschlands erfolgt. Hamburg bildet nunmehr mit seinen 1100 Mitgliedern die Verbandsortsgruppe Hamburg.

Alle Mitteilungen und Anfragen sind zu richten an Paul Hennig, Vorsitzender des Verbandes der Lungen- und Tuberkuloseerkrankten Deutschlands, Sitz Berlin N.W. 87, Bielefelderstraße 36.

## Material für Betriebsräte

Aufsichtsratsmitglieder aus dem Betriebsrat, Anzuständigkeit des Schlichtungsausschusses?

Der Schlichtungsausschuß in Barmen hat am 8. August 1922 folgenden Beschluß gefaßt: Der Antrag wegen Unzuständigkeit des Schlichtungsausschusses zurückgewiesen.

Gründe:

Der Antrag geht dahin, zu entscheiden, daß den Aufsichtsratsmitgliedern aus dem Betriebsrat die Befugnis zustehe, von der Aktiengesellschaft die Vorlage der Geschäftsbücher sowie Auskunft über bestimmte Abschlüsse von Gesellschaften zu jeder Zeit zu verlangen. Die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Betriebsrates (§ 70 B.R.G., Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922, R.G.B. S. 209) haben grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten wie die übrigen Aufsichtsratsmitglieder (§ 3 des Gesetzes). Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, welche die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses begründet, zur Entscheidung über den Inhalt dieser Rechte. Der Schlichtungsausschuß ist nur dann zuständig, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung hierfür vorliegt. Für den Klageantrag aber, auch soweit es sich nicht um eine bloße rechtliche Auskunft, sondern um einen konkreten Streitfall handelt, ist die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses weder aus grundlegenden Bestimmungen (§§ 15, 20 der Tarifordnung vom 22. Dezember 1918), noch aus den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes (z. B. § 66 Ziffer 3, § 78 Ziffer 5), noch aus einer sonstigen gesetzlichen Bestimmung zu entnehmen. Es handelt sich vielmehr um eine Handelsache im Sinne des § 101 des Gerichtsverfassungsgesetzes, so daß für eine Klage nur der ordentliche Rechtsweg offensteht.

### Ueberschreitung des Achtstundentages.

Aus einem Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 9. Juni 1922, veröffentlicht in der „Zeitschrift für Arbeitsgeberfragen“ IV 4, S. 50, ist folgendes zu entnehmen: Der Arbeitgeber ist nicht strafbar, wenn er nicht etwa die Arbeitskraft seiner Arbeiter ausnußt, sondern es lediglich zuläßt, daß diese nach Betriebschluß auf ihren eigenen Wunsch und freiwillig sich in den Fabrikräumen nach ihrem Belieben zu beschäftigen suchen, um so durch Uebersunden eine Lohnerhöhung zu erreichen.

Der Oberstaatsanwalt in Kiel (vom 26. Juli 1922) „Korrespondenzblatt“ des ADGB, Nr. 32, 33, S. 471) steht auf demselben Standpunkt.

Das höchste Gericht Deutschlands, das Reichsgericht, steht bekanntlich auf dem entgegen gesetzten Standpunkt (vgl. „Verbandszeitung“ Nr. 12, 1921, S. 45).

### Entlassung.

Wenn ein Arbeitgeber unter Außerachtlassung der Vorschriften über Arbeitsstreckung einen Arbeitnehmer entläßt und hinterher vom Schlichtungsausschuß zur Wiedereinstellung verpflichtet wird, so ist er nur dann für die Zeit zwischen Entlassung und Wiedereinstellung zum Schadenerlass verpflichtet, wenn ihn ein Verschulden trifft.

Das Landgericht in Altona sagt in einem Urteil vom 29. Juni 1922: Dieses Verschulden wird aber bei den komplizierten und unklaren, neueren arbeitsrechtlichen Bestimmungen nur schwerlich nachgewiesen werden können. Das Landgericht trifft hiermit den Nagel auf den Kopf. Nur äußerst selten ist der Schlichtungsausschuß in der Lage, das Verschulden nachzuweisen und dem Entlassenen eine Schadenersatzsumme zuzurechnen zu können.

### Entschädigung.

Wenn der Schlichtungsausschuß auf Grund des § 84 B.R.G. entschieden hat, daß ein Entlassener weiter zu beschäftigen sei bzw. daß er Anspruch auf eine Entschädigungssumme habe, so sind, falls der Arbeitgeber die Entschädigungssumme wählt, damit alle weiteren Ansprüche des Arbeitnehmers (etwa auch der zivilrechtliche Anspruch auf Zahlung des Lohnes zwischen Entlassung und dem Tage des Ablaufs der Kündigungsfrist) erledigt. (Reichsgericht 24. Juni 1922, „Zeitschrift für Arbeitgeberfragen“ IV 5, S. 58.)

## Bewegungen im Berufe.

### Brennereien, Hefefabriken, Weinbetriebe, Destillationen.

† Steinhagen. Der Streit in der Scharfmacherfirma Fr. Niederstedt ist erledigt. Streikbrecher Miescher hat es fertig gebracht, einige zum Streikbruch zu überreden. Es ist noch viel Aufklärung in Steinhagen erforderlich. Eine Lehre ist es auch für die, die bei jeder Gelegenheit nicht laut genug nach Streit rufen. Nicht erledigt ist der Fall mit der Firma Niederstedt; ihre Hauptabgabegebiete sind: Bielefeld, Herford, Lemgo, Dortmund, Hagen, Gelsenkirchen, Münster i. W., Osnabrück, Düsseldorf, Köln, Hannover, Brandenburg, Magdeburg, Beuthen, Königsberg i. Pr., Stettin, Hamburg, Cuxhaven und Wilhelmshaven. Kollegen habt acht auf das Produkt dieser Firma.

### Mühlen.

Kirchborden. Am 5. September fanden in Herford Lohnverhandlungen mit den Mühlen, die dem Bezirkslohn-tarif angeschlossen sind, statt. In die dritte Ortsklasse gehört die Mühle Anton Lippe. Bei jeder Verhandlung wurde die Spannung zwischen II. und III. Ortsklasse erweitert. Bei der Verhandlung am 5. September machten die übrigen Mühlenbesitzer ein Lohnangebot von 600 Mk. pro Woche Erhöhung, Herr Lippe aber nur ein solches von 250 Mk. Die Spannung zwischen I. und III. Ortsklasse betrug dann 850 Mk. Die Mühlenarbeiter in Kirchborden legten daraufhin die Arbeit nieder und verlangten dieselbe Zulage, wie sie in den zwei ersten Ortsklassen gewährt wurde. Nun setzte eine Heke sondergleichen ein. Zu unserem Vertrauensmann sagte Pastor Wächter: „Ich habe Herrn Lippe gesagt, er solle ja nicht mit dem roten Gewerkschaftssekretär verhandeln. Warum er denn im roten Verband sei, sie sollten in den christlichen Verband gehen, dann wolle er mit Herrn Lippe verhandeln.“ Zu der Mutter eines streikenden

Mühlensarbeiter sagte er: „Ja, wenn Ihrem Sohne etwas passiert, ein Unfall, kann ich ja gar nicht für ihn haften, weil er im roten Verband ist.“

Korrespondenzen.

Remel. Die immer noch bestehenden Einreiseformalitäten in das Remelgebiet verhindern leider, daß unsere Jahrestelle so durch den Bezirksleiter berücksichtigt wird, wie das anderwärts der Fall ist.

Wartenburg-Bischofsburg. In den Versammlungen am 30. September und am 1. Oktober sprach Kollege Ritsche über die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in unseren Industrien.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Arbeitslose Mitglieder im August 1922. Von den 85 257 Mitgliedern des Verbandes waren am Ende der letzten Augustwoche arbeitslos 683 (580 im Vormonat), davon 531 (455) männliche und 152 (128) weibliche.

Kahlbaum Saarbeitrieb G. m. b. H. Die G. m. b. H. Kahlbaum Akt.-Ges., Berlin, eröffnete am 1. Oktober im Saargebiet unter dem Namen G. m. b. H. Kahlbaum Saarbeitrieb G. m. b. H. eine eigene Fabrik in St. Wendel.

Ein enger Zusammenhalt zwischen Spritfabriken wird, wie gemeldet wird, von einer Finanzgruppe geplant, die bereits maßgebenden Einfluß auf mehrere führende Konzerne der sächsischen Spritindustrie besitzen soll.

Frankfurt. Nachfolger Akt.-Ges. zu Stettin. Die Aufsichtsratsprüfung befaßt sich mit der Erhöhung des Aktienkapitals um 50 Mill. Mk. auf 150 Mill. Mk. in Vorschlag zu bringen.

Das Geschäftsergebnis ermäßigte den Verkaufspreis für Pechsteine mit Wirkung vom 8. Oktober um 6 Mk. pro Pfund.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Beiträge in den Gewerkschaften. Nach einer Umfrage des Bergarbeiterverbandes, deren Ergebnis in der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 7. Oktober veröffentlicht ist, betragen die Wochenbeiträge in den nachstehenden Verbänden:

Table with 2 columns: Verband and Beitrag. Includes entries like Eisenarbeiterverband bis zu 80 Mk., Bergarbeiterverband 65, etc.

In diesen Beiträgen wird in verschiedenen Verbänden der Gew., Berufs- und Ortsbeitrag noch nebenher erhoben. 80 bis 90 Proz. eines Einzellohnes als Wochenbeitrag zahlen die Mitglieder des

Schiffszimmererverbandes, Dachdeckerverbandes, Glaserverbandes, Bäcker- und Konditorverbandes, Gärtner- und Gärtnereiarbeiterverbandes und des Deutschen Potierbundes.

Ausland.

Prohibition erzeugt Schnapsmillionäre. Die Untersuchung, die von Mr. Bartlett, einem Führer der amerikanischen Antialkoholbewegung, über die Segnungen des amerikanischen Alkoholverbotes angestellt worden ist, hat zu geradezu trostlosen Ergebnissen geführt.

Literarisches.

Dr. E. Sauser: Die Urentwicklung der Menschheit. Der Aufstieg der rassen Kultur. Urentwickelte Gebräuche der Urzeit. Die Schriften für die proletarische Jugend. Verlag: Buchhandlung Freiheit G. m. b. H., Berlin 233, 61, Ursprung 7.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 275

Diese Woche ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Zeitungsempfänger!

Bestellt und bezieht nicht mehr Exemplare der „Verbands-Zeitung“, als Mitglieder vorhanden sind; überflüssig gelieferte Exemplare bestellt bei der Expedition der „Verbands-Zeitung“ ab.

Gewinnliche Sozialbeiträge.

Byritz 2 Mk., Adolphshagen 3 Mk., Gleiwitz 2 Mk. ab 1. Oktober; Apolda 2 Mk. ab 40. Woche; Kiel 6 Mk. ab 40. Woche; Harburg 5 Mk.; Schwerin 3 Mk. für männliche, 2 Mk. für weibliche ab 1. Oktober; Schwennungen 1 Mk.

Strasporto

mußte bezahlt werden, weil ungenügend frankiert: Delitzsch 2 Mk., Gabeldegen 2 Mk., Prißwahl 2 Mk., Wittenberge 10 Mk., Jülich 3 Mk., Göppingen 6 Mk., Jwoikau 10 Mk., Schönebeck 4 Mk., Ratibor 6 Mk., Bielefeld 8 Mk., Neubrandenburg 3 Mk., Apolda 3 Mk., Kronach 4 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 2. bis 7. Oktober.

(Postkontos der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.) Dortmund 30 000,-; Eisenben 4697,-; Passau 15 000,-; Worms 39 000,-; Hamburg 24 750,-; Regensburg 72,-; Berlin 20,-; Andernabe 19 131,49; Bochum 15 000,-; Deimold 8 000,-; Düsseldorf 20 000,-; Eberswalde 8593,48 und 384,-; Gelsenkirchen 1 000,-; Rosenheim 5048,-; Schönebeck 100,-; München 2500,-; Byritz 522,-; Berlin 60 000,-; Magdeburg 12 000,-; Reichenburg 5565,85; Byritz 4329,75; Kugelmalle 6888,70; Altenburg 18 000,-; Altruppin 961,90; Krenndsee 922,-; Arnstadt 10 000,-; Burtelude 6389,20; Koburg 4 000,-; Düsseldorf 40 000,-; Flatow 809,-; Raumburg 2022,70; Reustadt a. Orla 5791,-; Rathenow 16 888 80; Ribnitz 1 000,-; Barlebenburg 4917,85; Briesen 2600,-; Altenburg 36,-; Eibing 220,-; Berlin 150,-; Hamburg 6637,30; Bielefeld 60 000,-; Delitzsch 6571,-; Dessau 3970,43; Hadmersleben 5557,57; Halle 81 370,10; Remmungen 10 000,-; Mühlhausen 9 000,-; Reustettin 1186,40; Nienburg a. d. S. 9494,60; Polzin 3636,92; Dresden 108,-; Steitz 36,-; Düsseldorf 20 000,-; Augsburg 44 000,-; Aarich 1569,90; Budow 804,50; Darlehmen 4436,30; Darmstadt 15 000,-; Döbeln 5 000,-; Haynau 951,-; Krappitz 498,50; Lübben 3318,-; Rünchberg 1800,25; Reustadt D.-Schl. 6152,45; Sigmaringen 10 815,30; Sorau 5296,85; Leticen 4 000,-; Pirnaisens 36,-; Leipzig 875,- Mk.

Materialverband.

(R. = Mitgliedsarten. B. = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern [a 300 usw.] angegeben.) Landberg a. W.: 100 a 14, 100 a 32, 100 a 24, 100 a 34. Emden: 200 a 45, 100 a 48. Stargard: 500 a 10, 100 a 16. Siegen: 500 a 50. Adolphshagen: 400 a 46. Weiskopfs: 200 a 32, 400 a 50. Ober-Elsagen: 200 a 28. Criegels: 400 a 50. Kaufbrunn: 1000 a 42. Bochum: 2000 a 70. Götze: 100 a 30, 100 a 44, 200 a 48. Arnstadt: 1000 a 40. Lüneburg: 200 a 24, 600 a 40. Kempten: 1000

a 42. Güstrow: 500 a 36, 500 a 38, 500 a 40, 500 a 42, 500 a 44. Ratibor: 1400 a 50. Chemnitz: 4000 a 58. Cöthen: 1000 a 26. Konstanz D.-Schl.: 100 a 16, 200 a 28, 100 a 34. Wittenberg: 1000 a 30. Leobschütz: 200 a 50. Hamburg: 16 000 a 80. Schwewe: 100 a 22, 200 a 26, 300 a 38. Gmünd: 300 a 26. Gießmannsdorf: 500 a 16. Rbin: 1000 a 20. Schwebus: 100 a 20, 200 a 24. Hirschberg: 1000 a 48. Namslau: 400 a 38. Lübeck: 500 a 36, 1000 a 52. Bremen: 1000 a 38, 5000 a 62. Frankfurt a. M.: 3000 a 60, 1000 a 62, 1000 a 64, 1000 a 66, 1000 a 70, 1000 a 72, 3000 a 74, 3000 a 76, 3000 a 78, 3000 a 80. Jena: 200 a. Byritz: 100 a 18. Heimerdingen: 200 a. Worms: 200 a 24, 200 a 42, 300 a 48, 200 a 54, 200 a 62, 2000 a 64. Koffbus: 300 a 20, 300 a 40, 300 a 48. Plauen: 100 a 6, 100 a 20, 100 a 26, 100 a 30, 500 a 52. Scheib: 100 a 30. Sonneberg: 100 a 38, 500 a 40. Kässlin: 500 a 20, 1000 a 28, 1000 a 38. Hof: 200 a 26, 3000 a 42. Lauterbach: 100 a 36, 500 a 50. Raßhenow: 100 a 30, 200 a 44, 200 a 52, 500 a 70. Celle: 2000 a 20. Siegen: 400 a 32, 400 a 50. Calbe: 100 a 22, 100 a 36, 200 a 48. Lützenwade: 100 a 28, 100 a 54. Insterburg: 400 a 28. Striegau: 200 a 18. Saalfeld: 200 a 22, 300 a 30. Nu: 200 a 6, 300 a 12. Solingen: 500 a 22, 3000 a 40. Kaffowitz: 300 a 18, 500 a 32. Burg: 400 a 48. Pafewalk: 100 a 16, 600 a 30. Kattenkirchen: 100 a 40, 500 a 70. Weisburg-Löbnitz: 100 a 12, 100 a 50. Zeitz: 1000 a 48, 2000 a 50. Meiningen: 100 a. 300 a 24, 200 a 44, 300 a 48. Wernigerode: 200 a 26, 100 a 28, 200 a 46. Jöhndorf: 100 a 22. Müden: 200 a 22, 200 a 24, 200 a 28, 200 a 30, 400 a 38. Ortelsburg: 100 a 10, 200 a 24. Wurzen: 100 a 32, 100 a 56, 1000 a 58. Gardelegen: 100 a 20, 100 a 22, 100 a 24, 100 a 26, 100 a 28, 100 a 30, 100 a 32, 100 a 34, 100 a 36, 100 a 38, 100 a 40, 100 a 42, 100 a 44, 100 a 46, 100 a 48, 100 a 50. Grünberg: 1000 a 32. Quedelburg: 500 a 44. Bochum: 400 a 8. Hameln: 1000 a 58, 1000 a 68. Aflsa: 1000 a 28, 2000 a 48. Waren: 100 a 6, 400 a 32. Rosenheim: 500 a 40. Harburg: 200 a 26, 2000 a 36. Mühlhausen: 300 a 46. Danzig: 500 a 50, 800 a 66, 800 a 68. Neustadt a. Orla: 500 a 46. Lauenburg i. P.: 300 a 26. Kollhammünster: 1000 a 40. Angermünde: 100 a 50. Mannheim: 100 a 46, 500 a 58, 100 a 62, 300 a 64, 4000 a 68. Gelsingen: 300 a 20. Oels: 200 a 10, 200 a 12, 300 a 30. Spremberg: 100 a 26, 100 a 46. Uulendorf: 400 a 28. Prißwahl: 100 a 16, 600 a 20. Halle: 3000 a 56, 3000 a 66. Krappitz: 100 a 8, 100 a 20. Eisenben: 200 a. 200 a 46, 200 a 50. Neidenburg: 100 a. 100 a 18, 300 a 26. Neustadt: 100 a 14, 100 a 26. Ochersleben: 600 a 30. Neustadt a. d. S.: 300 a 48. Grabow: 200 a 54. Stargard: 500 a 30. München: 15 000 a 42. Eibing: 400 a 40, 100 a 100. Spener: 500 a 14, 600 a 34, 1000 a 54. Düsseldorf: 2000 a 38. Erlangen: 600 a 46. Oppeln: 200 a. Kufmbach: 3000 a 42. Reife: 100 a 12, 300 a 14, 100 a 18, 1000 a 26. Nürnberg: 200 a. Holzwinden: 100 a 14. Kolberg i. P.: 200 a 32. Velden: 200 a. Stolp i. P.: 300 a 28. Wülster: 200 a 60. Vieg: 100 a 12, 200 a 24. Cabel: 200 a. Dessau: 100 a 22. Flatow: 100 a 8 Mk.

Aus den Bezirken und Jahrestellen.

Titel. Kassierer: Franz Kieselbach, Schulstr. 21. Götze. Vorsitzender: H. Schulz, Götze, Oderstr. 10. Hagenwalde. Vorsitzender: Karl Hoff. Kassierer: Karl Hoff.

Mit der Nr. 41 vom 14. Oktober

ist die sechsgefaltete Kontributionsliste für Inland und jeder über 6 Seiten pro Seite 60 Mk. mehr; für Todesanzeigen 800 Mk. über 6 Seiten pro Seite 40 Mk. mehr.

Nachruf. Am 30. September starb unser Kollege, der Kleinfabrikarbeiter Karl Wolf.

Inserent-Verbandskollegen Gottfried Wiegner und seiner Lieber Frau Elise die besten Glückwünsche zu ihrer Vermählung.

Basenhofstr. 11. Ehre ihrem Andenken! Ordverein Berlin.

Zahlreiche Zutragungen. wie Abbildung, das Beste was es gibt. Tagespreis 2000 Mk. Hotel Urban. Cham i. Bay.

Inserent-Kollegen Adolf Gabel und seiner Lieber Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Wasserfeste Brauerstühle prima Reinleder, extra starke Holzbohlen. Versand durch Nachnahme zu Tagespreisen.

Die Kollegen der Erdgruppe Hinsteln, Ordverein Bielefeld.

Haus Vollreiter, W i n t e r, Lederstr. 3 II, nächst Hofbräuhaus

Inserent-Kollegen Wilhelm Wiese und seiner Lieber Frau zur Silberhochzeit herzlich die herzlichsten Glückwünsche.

Mein „Ideal-Schuh“ m. 2 Schnall, unbelebt 800 Mk., mit Leder belebt 850 Mk. Heinrich Schärer, Schuhfabrik, Danau a. M., Schmittstraße 6.

Die Kollegen und Kolleginnen der Jahrestelle Dranienburg.

Der Vorstand.

Inserent-Kollegen Marie Klemm nebst ihrem Brautgatten die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen von Haden.

Die Mitgliedskasse Randraun.

Die Kollegen der Hellenfelder-Brauerei bei Berlin.

Inserent-Kollegen Ewald Gwinner nebst seiner Lieber Frau zur Vermählung herzlich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlreiche Zugaben.

Bräuer-Holzschuhfabrik Kant, Vertreter Gg. Diel, Ebandau, Adersstr. 29. Aus Reinleder, pech. Paar 1850 Mk., schwarz Paar 1300 Mk. Holzschuhfabrik Berlin, Götzenstraße 8 bei Madl. Bestellungen nach Ebandau.

Kernleder-Sohlen-Aufklärung! Meinem wertigen Kunden zur Kenntnis, daß ich durch die anhaltenden Preissteigerungen auf dem Ledermarkt nicht mehr in der Lage bin, solche Preise zu machen.

L. Port, Lederwarenwerk und Lager, Preisstr. 1. Bayern